

4. Mose 30

DIE SCHRIFT · BUBER-ROSENZWEIG (1929)

- ¹ Mosche sprach zu den Söhnen Jissraels, allwie ER Mosche geboten hatte.
- ² Mosche redete zu den Häuftern der Stäbe der Söhne Jissraels, sprechend: Dies ist die Rede, die ER geredet hat:
- ³ Wenn ein Mann IHM ein Gelübde gelobt oder schwört einen Schwur, seiner Seele eine Bindung zu überbinden, darf er nicht preisgeben seine Rede, allwie es aus seinem Munde fuhr, soll er tun.
- ⁴ Und wenn ein Weib IHM ein Gelübde gelobt, eine Bindung bindet im Haus ihres Vaters, in ihrer Jugend,
- ⁵ ihr Vater hört ihr Gelübde, ihre Bindung, die sie ihrer Seele überband, ihr Vater schweigt ihr, dann bestehn all ihre Gelübde, und alle Bindung, die sie ihrer Seele überband, besteht.
- ⁶ Anfichts ihr aber ihr Vater am Tage, da ers hört, sollen all ihre Gelübde und ihre Bindungen, die sie ihrer Seele überband, es soll nicht bestehn, und ER wird ihr verzeihn, denn ihr Vater hats ihr angefochten.
- ⁷ Wird aber, wird sie dann eines Mannes und ihre Gelübde sind über ihr oder ihr Lippengeplapper, das sie ihrer Seele überband,
- ⁸ und ihr Mann hörts am Tag, da ers hört, und schweigt ihr, bestehn ihre Gelübde, und ihre Bindungen, die sie ihrer Seele überband, bestehn.
- ⁹ Anfichts ihr aber ihr Mann am Tag, da ers hört, dann hat er ihr Gelübde gesprengt, das über ihr ist, und ihr Lippengeplapper, das sie ihrer Seele überband, und ER wird ihr verzeihn.
- ¹⁰ Das Gelübde einer Witwe und einer Verstoßnen, alles, was sie ihrer Seele überband, besteht über ihr.
- ¹¹ Gelobt eine im Haus ihres Mannes oder überbindet ihrer Seele Bindung im Schwur,

¹² und ihr Mann hörts und schweigt ihr, er fichts ihr nicht an, bestehn ihre Gelübde, und alle Bindung, die sie ihrer Seele überband, besteht.

¹³ Sprengt die aber ihr Mann, sprengts am Tag, da ers hört, soll alle Äußrung ihrer Lippen, so ihre Gelübde, so die Bindung ihrer Seele, nicht bestehn, ihr Mann hat die gesprengt, und ER wird ihr verzeihn.

¹⁴ Alles Gelübde und aller Bindungsschwur, Seele zu beugen, ihr Mann bestätigts, ihr Mann sprengts.

¹⁵ Schweigt ihr aber, beschweigts ihr Mann von Tag zu Tag, hat er all ihre Gelübde oder all ihre Bindungen, die über ihr sind, bestätigt, er hat sie bestätigt: denn er schwieg ihr am Tag seines Hörens.

¹⁶ Sprengt er dann noch, sprengt sie nach seinem Hören, hat er ihren Fehl zu tragen.

¹⁷ Dies sind die Rechtssätze, die ER Mosche gebot zwischen einem Mann und seinem Weib, zwischen einem Vater und seiner Tochter bei ihrer Jugend im Haus ihres Vaters. Am Jordan: Die Vergeltung an Midjan